

67. Jahrgang Nr. 5
 Donnerstag, 2. Februar 2012


i INHALTSVERZEICHNIS

Spiel- und Kinonachmittag im Badezentrum	S. 97
Haltestelle Rheinstraße: Baustelle als Chance	S. 97
Grabungsabend	S. 98
Aus dem Stadtrat	S. 99
Bekanntmachungen	S. 99
Auf einen Blick	S. 104

SPIEL- UND KINONACHMITTAG IM BADEZENTRUM EIN VOLLER ERFOLG

Mehr als 400 verkaufte Eintrittskarten, ein prall gefülltes Schwimmbecken und lange Schlangen vor den Sprungtürmen: der Spiel- und Kino-Nachmittag im Badezentrum Bockum war ein voller Erfolg. Um 14 Uhr ging es mit allerlei Spielgeräten auf der Wasserfläche los: Poolnudeln, bunte Reifen und Fantasiegebilde luden zum Toben ein. Mutige Schwimmer reihten sich derweil in die langen Schlangen vor der Sprungturmanlage, um sich aus der Höhe in die Fluten zu stürzen.

Um 16 Uhr blickten dann alle gebannt auf die Leinwand, wo die Vorführung des ersten Films begann. „Rio“, einer der erfolgreichsten Animationsfilme in 2011, sorgte für rasanten Spaß. Nach einer kurzen Umbauphase ging es dann am gro-



Über 400 kleine und große Schwimmer wollten das Kino im Badezentrum sehen.

ßen Schwimmerbecken mit „Kokowääh“ mit Hauptdarsteller Til Schweiger weiter. Sieben Mitarbeiter des Badezentrums, sechs DLRG-Retter und fünf Taucher sorgten während der kompletten Veranstaltung für einen sicheren und reibungslosen Ablauf in den Becken.

HALTESTELLE RHEINSTRASSE: BAUSTELLE ALS GROSSE CHANCE SEHEN

Zum zweiten Mal haben sich Vertreter von Stadtverwaltung und den Stadtwerken Krefeld mit Innenstadtakteuren zum Thema „Baustelle Haltestelle Rheinstraße“ getroffen. Unter ihnen befanden sich auch Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, Haus und Grund, Dehoga Nordrhein, der Werbegemeinschaft Krefeld und der Interessengemeinschaft Ostwall sowie weitere Beteiligte. Der gemeinsame Tenor lautete nach dem rund zweistündigen Austausch: „Die Ostwall-Baustelle muss als Chance für Krefeld gesehen werden.“

Ab dem Frühjahr 2013 werden, sofern alle Ausschreibungen reibungslos verlaufen, die Bagger rund um die Haltestelle „Rheinstraße“ am Ostwall anrollen. Für knapp 20 Millionen Euro wird die Haltestelle weiträumig circa zwei Jahre umgebaut – mit Folgen für das komplette Umfeld. „Wir sprechen hier über die mit Abstand größte Krefelder Baustelle seit Jahrzehnten“, so Dezerent Thomas Visser. Gerade zu Beginn wird es zu großen Einschnitten kommen, denn in der ersten Baustellenphase werden für mehrere Wochen die Kreuzungen Ostwall/St.-Anton-Straße und Ostwall/Rheinstraße komplett gesperrt. Nötig wird das für die neue Gleisführung, da die Bahnen die Haltestelle von außen anfahren werden. „Wir haben während der Bauphase Umleitungen, andere Haltestellen und neue Haltestellen, zum Teil werden Busse eingesetzt“, informierte Heinz Josef Dellen von den Stadtwerken. Pendler von oder nach Düsseldorf mit den Linien U70/U76 werden nur bis und von der Haltestelle Dießem fahren kön-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

nen, dort sollen Busse bis zur Rheinstraße eingesetzt werden. In einer zweiten, deutlich längeren Baustellen-Phase wird die eigentliche Haltestelle neu gestaltet. Auch zwischen den Kreuzungen und den Häusern wird gearbeitet, es wird weitere Vollsperrungen des Ostwalls, nicht aber der beiden Kreuzungen, geben.

Wegen der erwarteten Einschnitte für die Krefelder Innenstadt mit Dienstleistern, Einzelhandel und Anwohnern beschäftigen sich Verwaltung, Stadtwerke und Innenstadtakteure schon seit einiger Zeit mit dem Thema. Für vier Teilbereiche werden nun auf Anraten der Innenstadtakteure Arbeitskreise gebildet: Baustellenmanagement, Verkehrsplanung, Baustellenmarketing und Sonderthemen wie Recht und Finanzen, Organisation und Langfristauswirkungen. „Uns ist wichtig, dass wir Hand in Hand arbeiten“, sagte Visser dankend zu den Fragen, Anliegen und Ideen der Innenstadtakteure. Auch in der Stadtverwaltung sei bekannt, dass man Kunden durch die Baumaßnahme nicht abschrecken dürfe.

Bauleiterin von der Stadt Krefeld ist Beate Reif, die in der Vergangenheit schon die Führung der Baustellen am Ostwall und auf der östlichen Rheinstraße innehatte. Die erfahrene Diplom-Ingenieurin wird mit einem externen Projektleiter zusammenarbeiten. Sie schilderte auf dem Treffen die komplizierte Vergabe-Praxis, die es zurzeit noch nicht möglich macht, konkrete Termine im Bauablauf zu nennen. „Gerade hier müssen wir so früh wie möglich, nämlich mindestens neun Monate im Voraus, Bescheid wissen. Wir müssen disponieren, um Umsatzausfälle und zu hohe Investitionen zu vermeiden“, schilderte Alois Lichtenberg von der Interessengemeinschaft Königstraße. Auch in Sachen Verkehrsplanung gibt es zahlreiche Anregungen der Innenstadtakteure. Einige waren sich alle Beteiligten darüber, dass die Baumaßnahme mit einem gelungenen Marketing begleitet werden muss: „Trotz der Einschnitte muss die Stadt attraktiv und lebendig bleiben“, sagte Franz-Joseph Greve, Vorsitzender der Krefelder Werbegemeinschaft.

Erfreut nahmen alle Anwesenden zur Kenntnis, dass zwischen März und Juli 2012 sieben Unterführungen an den Kreuzungen Ostwall/St.-Anton-Straße und Ostwall/Rheinstraße verfüllt und endgültig geschlossen werden. An beiden Kreuzungen bleiben aus verschiedenen Gründen je zwei Zugänge geöffnet.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

GRABUNGSABEND: DR. REICHMANN STELLT ARCHÄOLOGISCHE FUNDE VOR

In einem aufschlussreichen und launigen Vortrag berichtete Dr. Christoph Reichmann, Leiter des Museums Burg Linn, beim Grabungsabend vor rund 200 Zuhörern in der Museumsscheune über die archäologischen Aktivitäten und Funde des Vorjahres. Einen Höhepunkt des Abends bildete die Präsentation eines Panthers, der einst ein Schlüsselkopf für ein römisches Kistchen war. Der Panther zählt zu einigen Entdeckungen aus dem Archiv des Museums. Ferner erzählte Reichmann von Grabungsschnitten am Inrath, Hüls und Fischeln und den Problemen mit den Landwirten vor Ort.

Eine Anfrage zu einem Projekt der Universität Bonn veranlasste Reichmann nach einem „unförmigen Klumpen“ im Magazin nachzusehen. Der Gang sollte sich auszahlen: Nach der Reinigung kam jener Panther zum Vorschein. „Er ist schon vor ein paar Jahren im Kastell gefunden worden“, so der Archäologe. „Im Rheinland ist nichts Vergleichbares bislang entdeckt worden, aber in der Schweiz“, sagte Reichmann. Von dort stamme auch die Bezeichnung „Panther“, obwohl man beim Gelleper Fund durchaus Streifen an dem Tier erkennen könne. „Er wird einen Ehrenplatz in der neuen Ausstellung des Archäologischen Museums bekommen“, versichert Reichmann. Ein Fund des vergangenen Jahres ist außerdem ein kleiner Adler, der wohl Teil eines Pferdegeschirrs war.

Die Grabungsschnitte am Inrath, Hüls und Fischeln brachten nicht das Erhoffte ans Tageslicht. Die Suche nach einer mittelalterlichen Hofanlage in Hüls verlief ergebnislos. Dafür entdeckte Reichmann mit seinen Mitarbeitern dort eine mittelalterliche Wegekreuzung. Ein Weg kam von der Hülser Burg und führte zwischen Kempfen und St. Tönis weiter. „Beide Orte waren damals wohl noch zu unbedeutend, als dass sie eine direkte Wegeverbindung hatten“, meinte scherzhaft Reichmann. Der andere Weg ging Richtung Inrath. An der Kreuzung muss es zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert ein reges Treiben gegeben haben, vielleicht sind Waren an dieser Stelle getauscht oder verkauft worden. „Dabei ist das ein oder andere Geschirr zu Bruch gegangen“, berichtete der Archäologe. Auf der Wegtrasse entdeckten die Mitarbeiter einen halben Pfennig aus der Zeit Friedrich Barbarossas, also aus dem späten 12. Jahrhundert.

An der Schnittstelle am Inrath sollte auch ein Hof gelegen haben. Aber auch dort gab es keine Hinweise auf eine derartige Anlage. Vielmehr stießen die Archäologen wieder auf jenen Weg aus Hüls. Zum Erstaunen Reichmanns sind an diesem Wegabschnitt auch Gräben zu erkennen. In unmittelbarer Nähe wurde später die kurkölnische Landwehr errichtet. „Es könnte sich hier um eine Vorgängeranlage handeln“, vermutete der Leiter des Museums Burg Linn. Zumindest diese neue Erkenntnis brachte das Graben am Inrath.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

In Fischeln gingen die Archäologen einer römischen Spur nach. Wie an anderen Orten ergaben sich auch dort Probleme mit den Landwirten. „Inzwischen bauen die Bauern hier fast ganzjährig an“, schilderte Reichmann. Da seien die Archäologen auf den Feldern nicht gerne gesehen. „An die eigentliche römische Stelle kamen wir nicht heran. Aber wir haben dafür eine eisenzeitliche Siedlung gefunden“, so Reichmann. Die Spuren stammen wohl aus dem fünften und vierten Jahrhundert vor Christus.

Im Rahmen eines Wasserleitungsbaus in Linn haben ehrenamtliche Grabungshelfer auch einige Funde gemacht. Unter anderem Ziegelöfen, die im 14. Jahrhundert zum Brennen der Backsteine für die Stadtmauer genutzt wurden. Außerdem einen mittelalterlichen Knopf sowie einen Pfennig aus der Zeit des Stauferkönigs Friedrich II. aus dem 13. Jahrhundert. „Der Pfennig muss bereits in der Zeit der Herren von Linn geschlagen worden sein“, so Reichmann. Das Geldstück zeigt den Staufer selbst und Karl den Großen in Aachen.

Weitere neue Erkenntnisse ergaben sich aus der näheren Untersuchung von Magazinbeständen. Ein Weihestein konnte einer Gruppe Bärenfänger aus Gellep zugeordnet werden, die für die Spiele in Köln und Xanten Tiere gefangen haben. Der Mittelteil eines Grabsteines aus dem römischen Kastell stammt wohl von einem Ziegelhersteller. Durch den Grabsteinfund ist dessen Name nun bekannt. Bisläng war nur sein Kürzel auf den Ziegel vorhanden. Die Untersuchung eines Steins aus dem spätrömischen Kastell hat eine neue Erkenntnis gebracht. Von der Größe der auf dem Steinfragment erhaltenen Buchstaben schließt Reichmann auf eine Schriftgröße von bis zu acht Zentimetern. Dies wiederum lasse auf einen großen Grabstein schließen, so der Archäologe. „So wissen wir nun auch, wo die zahlreichen Grabsteine geblieben sind – sie wurden hier vor Ort klein gehauen und verbaut oder als Kalk verbrannt“, sagte Reichmann. Auf der Rückseite dieses Steines befindet sich zudem ein römisches Graffiti: CHE CAL. Reichmann konnte dieses als eine spätgriechische Inschrift eines Arbeiters entziffern. „Das würde man in Deutsch mit ‚Exkremente‘ übersetzen. Es handelt sich auf jeden Fall um einen Kraftausdruck“, betonte Reichmann.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 06. Februar bis 10. Februar 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 07. Februar 2012

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Berufskolleg Vera Beckers, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 08. Februar 2012

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 09. Februar 2012

17.00 Uhr Integrationsausschuss, Caritas, Am Hauptbahnhof



BEKANNTMACHUNGEN

WIDERSPRUCHSRECHT GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON MELDEDATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR WEHRVERWALTUNG

Nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes können Betroffene der Datenübermittlung gem. § 58 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

Die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes erfolgt jährlich im März an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst und gilt für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Übermittelt werden der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben.

Widerspruch kann formlos schriftlich bei den Bürgerbüros der Stadt Krefeld eingereicht werden. (Postanschrift: Stadt Krefeld, Bürgerservice, Abteilung Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld)

Krefeld, den 13. Januar 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

WIDERSPRUCHSRECHT BZW. ERFORDERNIS DER EINWILLIGUNG BEI MELDEREGISTERAUSKÜNFTEN

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein Westfalen) sowie zur Erteilung einfacher Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 1a des Meldegesetzes Nordrhein Westfalen) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld informiert der Bürgerservice über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

– Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.

– Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Besonderheit: Internetauskünfte

– Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation können Auskünfte aus dem Melderegister inzwischen

auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man ausdrücklich widersprechen.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehend aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von der Meldebehörde nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (ein Krefelder Adressbuch wird derzeit nicht erstellt).

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Widerspruch oder Einwilligung können formlos bei den Bürgerbüros der Stadt Krefeld erklärt werden. (Postanschrift: Stadt Krefeld, Bürgerservice, Abteilung Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld)

Krefeld, den 13. Januar 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRK KREFELD

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld lädt zur öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein am Montag, 27. Februar 2011 um 15.00 Uhr in der Gaststätte Bergschänke, Hülser Berg, Rennstieg 1, 47802 Krefeld

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
02. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung am 28.02.2011
03. Kassenbericht
04. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) der Geschäftsführung
05. Wahl eines neuen Kassenprüfers
06. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2012/2013
07. Bericht des Vorstandes zur Digitalisierung des Jagdkatasters
08. Neuverpachtung Jagdreviere / Verlängerung bestehender Jagdpachtverträge
09. Bericht des Vorstandes über die Ergebnisse der Wildunfallverhütungsmaßnahmen im Hülser Bruch
10. Verschiedenes

Die Niederschrift, der geprüfte Kassenbericht, die Übersicht über die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft Krefeld sowie der Haushaltsplan 2012/2013 liegen vom 20. bis zum 24. Februar 2012 in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 778 (über Zimmer 776), sowie am Tag der Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Bergschänke von 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Krefeld, den 18. Januar 2012

Jagdgenossenschaft Krefeld

Der Vorstand

Wolfgang Kreifels

Vorsitzender

ANMELDUNG ZU DEN BERUFSSKOLLEGS DER STADT KREFELD

Der Termin für die Anmeldungen zu den Berufskollegs wird auf die Zeit vom **01. Februar bis zum 29. Februar 2012** festgesetzt.

Die jeweiligen Anmeldezeiten sind bei den einzelnen Berufskollegs zu erfragen.

Zum **01. August 2012** können Schülerinnen und Schüler in die folgenden Berufskollegs aufgenommen werden:

I. Berufskolleg Uerdingen, Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld, Tel. 498480, www.bkukr.de

1. Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder
 - Metalltechnik
 - Elektrotechnik
 - Chemie, Physik, Biologie *
2. Dreijährige Berufsfachschule (Technisches Gymnasium) mit beruflichen Schwerpunkten und allgemeiner Hochschulreife (Abitur) für die Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie) und Informatik/Mathematik
3. Zweijährige Berufsfachschule für Technik mit (erweiterter) beruflicher Qualifikation und Fachhochschulreife für die Berufsprofile
 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - Metalltechnik *
 - Labor- und Verfahrenstechnik *
4. Fachoberschule für Technik (Klasse 12B) für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik
5. Fachschule für Technik für die Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik
6. Einjährige Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte (AHR/FHR) für Technik *
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Physik, Chemie, Biologie

II. Berufskolleg Glockenspitz, Glockenspitz 348, 47809 Krefeld, Tel. 559-0

1. Berufsorientierungsjahr für die Berufsfelder Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung
2. Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung

3. Höhere Berufsfachschule
Chemisch-technische/r Assistent/in (und Fachhochschulreife)
Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Grafikdesign (und Fachhochschulreife)
Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Medien und Kommunikation (und Fachhochschulreife)
4. Fachoberschule für Technik und Gestaltung
Klasse 11 + 12, Fachhochschulreife (Bau- und Holztechnik), (Gestaltung)
Klasse 12 B Fachhochschulreife (Physik, Chemie, Biologie), (Bau- und Holztechnik), (Gestaltung)
Klasse 13, Allgemeine Hochschulreife (Gestaltung)
Klasse 13, fachgebundene Hochschulreife (Gestaltung)
5. Fachschulen
Staatlich geprüfte/r Bautechniker/in
Staatlich geprüfte/r Chemietechniker/in

III. Berufskolleg Vera Beckers, Girmesgath 131, 47803 Krefeld, Tel. 62338-0

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege, Textiltechnik und Bekleidung
2. Berufsgrundschuljahr
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Körperpflege
 - Textiltechnik und Bekleidung
 - Gesundheit
3. Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Kinderpflege
 - Gesundheitswesen
 - Heilerziehungshelfer/in*
 - Sozialwesen (Sozialhelfer/ -in)
 - Ernährung und Hauswirtschaft (Servicekraft)
4. Einjährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bereich: Gesundheit
5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Erweiterte berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife
6. Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bildungsgang Kosmetiker/in
7. Höhere Berufsfachschule für Technik
 - Bildungsgang Bekleidungstechn. Assistent / in
8. Fachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik
 - Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege
9. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
 - Erweiterte berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife
10. Bildungsgang Erzieher/-in mit allgemeiner Hochschulreife
11. Bildungsgang Freizeitsportleiter/-in mit allgemeiner Hochschulreife
12. Aufbaubildungsgang Sozialmanagement
13. Fachoberschulklasse 11, 12 und 12 B
 - Sozial- und Gesundheitswesen (Sozialwesen)
14. Fachschule für Motopädie

15. Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit*
16. Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren
17. Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege*

IV. Berufskolleg Kaufmannsschule der Stadt Krefeld, Neuer Weg 121, 47803 Krefeld, Tel. 7658-0, www.kaufmannsschule.de

1. Wirtschaftsgymnasium
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und erweiterten beruflichen Kenntnissen
2. Wirtschaftsgymnasium mit Berufsabschluss
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
3. Dreijährige/r kaufmännische/r Fremdsprachenassistent/in und Fachabitur
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
4. Zweijährige/r kaufmännische/r Fremdsprachenassistent/in
Eingangsqualifikation: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
Abschluss: staatlichem Berufsabschluss
5. Dreijährige/r kaufmännische/r Assistent/in Informationsverarbeitung und Fachabitur
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
6. Zweijährige Höhere Handelsschule
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und erweiterten beruflichen Kenntnissen
7. Zweijährige Handelsschule
Eingangsqualifikation: Hauptschulabschluss/Sek.I – Abschluss 10 A
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachoberschulreife und kaufmännisch berufliche Grundbildung
8. Einjährige Berufsfachschule im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife
Abschluss: Berufliche Grundbildung und Qualifikationsvermerk
9. Berufsgrundschuljahr Wirtschaft und Verwaltung
Eingangsqualifikation: Hauptschulabschluss Sek.I – 10A
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachoberschulreife und kaufmännisch berufliche Grundbildung
10. Fachschule für Wirtschaft
Eingangsqualifikation: Berufsausbildung mit Berufspraxis und mindestens Fachoberschulreife
Abschluss: Doppelqualifikation als Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und ggf. Fachhochschulreife

11. Einjährige Fachoberschule 13 (Wirtschaft und Verwaltung)
Eingangsqualifikation: Fachhochschulreife und eine mind. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife mit erweiterten beruflichen Kenntnissen

* vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Informationen zu den Aufnahmebedingungen, den Unterrichtsinhalten sowie zu den zu erreichenden Schulabschlüssen der einzelnen Bildungsgänge erteilen die vorgenannten Berufskollegs.
Bei der Anmeldung ist die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufes und eine Ausfertigung des letzten Zeugnisses erforderlich.
Krefeld, den 17. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Gregor Micus
Beigeordneter

284. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH EUROPARING / AN KALVERPESCH UND GATZENSTRASSE

I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der derzeit gültigen Fassung – die 284. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld abschließend beschlossen.

II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 22.09.2011 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 284 im Bereich Europaring / An Kalverpesch und Gatzenstraße.

Düsseldorf, den 13. Dezember 2011

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 35.02.01.01-04KR-284-547

Im Auftrag
gez. Zmarsly

III. Wirksamwerden

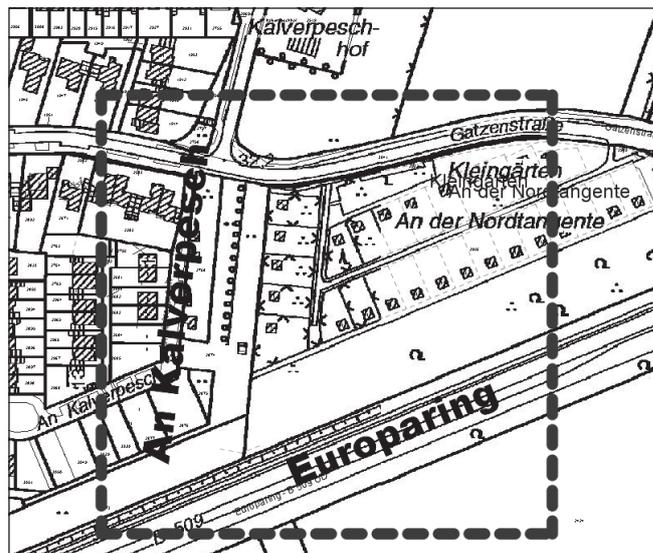
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 284. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 284. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475,

montags bis freitags vormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



IV. Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 26. Januar 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 575/II 1. ÄNDERUNG – SÜDLICH GATZENSTRASSE / ÖSTLICH AN KALVERPESCH –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 den Bebauungsplan Nr. 575/II 1. Änderung – südlich Gatztenstraße / östlich An Kalverpesch – mit den violetten Eintragungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 575/II 1. Änderung – südlich Gatztenstraße / östlich An Kalverpesch – wurde zugestimmt.

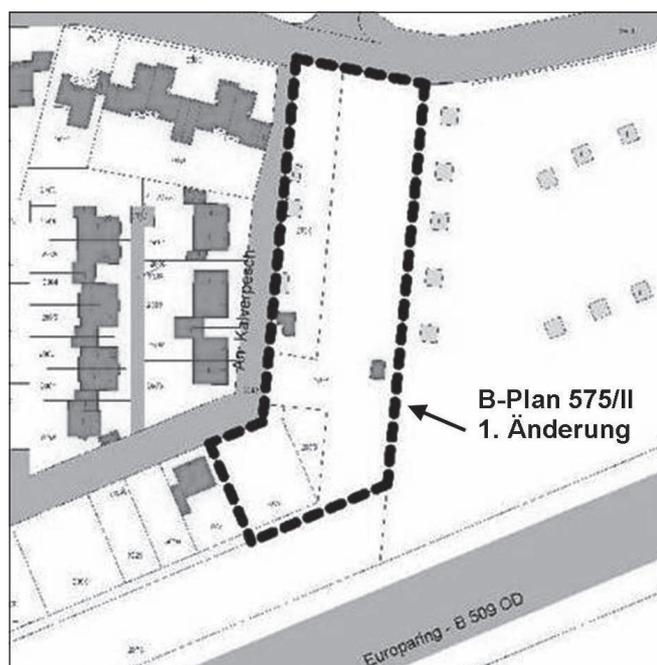
Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 575/II – südlich Gatztenstraße / östlich Wallerspfad –, in Kraft getreten am 19.03.1999, treten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 575/II 1. Änderung außer Kraft.

Gemäß § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes (LG) treten die dem Bebauungsplan Nr. 575/II 1. Änderung entgegenstehenden Inhalte des Landschaftsplanes mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes außer Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 575/II – südlich Gatztenstraße / östlich An Kalverpesch – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 26. Januar 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

03.02. – 05.02.2012
Heinz Steinmetz GmbH
Königstraße 225, 47798 Krefeld, 601166

10.02. – 12.02.2012
Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2 a, 47798 Krefeld, 773101



APOTHEKENDIENST

Montag, 6. Februar 2012

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3
Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Dienstag, 7. Februar 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Mittwoch, 8. Februar 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Donnerstag, 9. Februar 2012

Adler-Apotheke, Hochstraße 58
Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Freitag, 10. Februar 2012

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Samstag, 11. Februar 2012

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Sonntag, 12. Februar 2012

Domos-Apotheke im real, Mevisenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.